F 4763 A

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

47. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. März 1994 | Nummer 20

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7920	1. 3. 1994	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Vordrucke für die Wildbewirtschaftung	368

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 11 v. 10. 3. 1994	393
	Nr. 12 v. 14. 3. 1994	393
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 4 v. 15. 2. 1994	394

I.

7920

Vordrucke für die Wildbewirtschaftung

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 1. 3. 1994 – III B 6 71-20-00.07

Die mit RdErl. v. 22. 11. 1982 (SMBl. NW. 7920) veröffentlichten Muster für die Abschußpläne für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild, die Streckenliste und die jährliche Streckenmeldung/Abschußmeldung für Rotwild werden durch anliegende Muster ersetzt.

Muster

Ich bitte, die neuen Vordrucke ab 1. 4. 1994 für alle Jagdbezirke mit Ausnahme der Staatsjagdbezirke zu verwenden.

Kreis/Kreisfreie Stadt

Jagdjahr 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ __/__ __/__ __/__

Abschußplan ROTWILD

Eigen-/Gemeinschaftl. Jagdbezirk: _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____
(Name/n, Anschrift/en)

_____

Größe des Jagdbezirkes _____ ha jagdlich nutzbare Fläche _____ ha davon Wald _____ ha

davon Wasser _____ ha

davon landwirtschaftliche Fläche _____ ha

Erläuterungen

Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres – im 1. Jahr in doppelter Ausfertigung – einzureichen.

Die Einteilung des Abschußplanes darf nicht geändert werden.

Der Abschußplan ist auf der Rückseite zu unterschreiben.

Wildbestand am 1. April

Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Kälber erscheinen als junge Hirsche oder Schmaltiere; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen. Die Wilddichte ist auf die Waldfläche zu beziehen.

Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand

Es sind die Angaben aus der Zeile „Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 70 % der am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Kälber zu verteilen.

Vorgeschlagener Abschuß

Der Abschuß ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammensetzung und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuß soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

ROT-WILD	Männliches Wild						Weibliches Wild			Summe			Geschlechter-verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha Wald)
	I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche		III Junge Hirsche		0 Hirsch-kälber	Wild-kälber	Schmal-tiere	Alt-tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Rot-wild		
		a Fehler-freie	b Fehler-hafte	a Fehler-freie	b Fehler-hafte									
Jagdjahr	Wildbestand am 1. April des Jagdjahres													
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
Jagdjahr	Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand													
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
Jagdjahr	Vorgeschlagener Abschuß													
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														

Männliches Wild						Weibliches Wild			Summe				
I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche		III Junge Hirsche		0 Hirschkälber	Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	männl. Wild	weibl. Wild	Rotwild		
	a Fehlerfreie	b Fehlerhafte	a Fehlerfreie	b Fehlerhafte									
Bestätigter – Festgesetzter Abschuß													Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
Durchgeführter Abschuß												Geschlechterverhältnis (m : w)	Vermerke der unteren Jagdbehörde
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													

Unterschriften

Jagdjahr	19 _____	19 _____	19 _____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	19 _____	19 _____	19 _____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	_____	_____	_____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Rechtsbehelfsbelehrung

[illegible]

Kreis/Kreisfreie Stadt

Jagdjahr 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ __/__ __/__ __/__

Abschußplan SIKAWILD

Eigen- / Gemeinschaftl. Jagdbezirk: _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____
(Name/n, Anschrift/en)

_____

Größe des Jagdbezirkes _____ ha jagdlich nutzbare Fläche _____ ha davon Wald _____ ha

davon Wasser _____ ha

davon landwirtschaftliche Fläche _____ ha

Erläuterungen

Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres – im 1. Jahr in doppelter Ausfertigung – einzureichen.

Die Einteilung des Abschußplanes darf nicht geändert werden.

Der Abschußplan ist auf der Rückseite zu unterschreiben.

Wildbestand am 1. April

Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Kälber erscheinen als junge Hirsche oder Schmaltiere; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen. Die Wilddichte ist auf die Waldfläche zu beziehen.

Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand

Es sind die Angaben aus der Zeile „Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 70 % der am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Kälber zu verteilen.

Vorgeschlagener Abschuß

Der Abschuß ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammensetzung und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuß soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

SIKA-WILD	Männliches Wild				Weibliches Wild			Summe			Geschlechter-verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha Wald)
	I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche	III Junge Hirsche	0 Hirsch-kälber	Wild-kälber	Schmal-tiere	Alt-tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Sika-wild		
Jagdjahr	Wildbestand am 1. April des Jagdjahres											
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	

Jagdjahr	Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand										
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											

Jagdjahr	Vorgeschlagener Abschuß										
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											

Männliches Wild				Weibliches Wild			Summe				
I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche	III Junge Hirsche	0 Hirsch-kälber	Wild-kälber	Schmal-tiere	Alt-tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Sika-wild		
Bestätigter – Festgesetzter Abschuß											Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
Durchgeführter Abschuß										Geschlechter-verhältnis (m : w)	Vermerke der unteren Jagdbehörde
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)											

Unterschriften

Jagdjahr	19 _____	19 _____	19 _____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	19 _____	19 _____	19 _____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	_____	_____	_____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

[redacted]

Kreis/Kreisfreie Stadt

Jagdjahr | 19__/__ | 19__/__ | 19__/__ | 19__/__ | 19__/__ | 19__/__ | __/__ | __/__ | __/__

Abschußplan DAMWILD

Eigen- / Gemeinschaftl. Jagdbezirk: _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____
(Name/n, Anschrift/en)

_____

Größe des Jagdbezirkes _____ ha jagdlich nutzbare Fläche _____ ha davon Wald _____ ha

davon Wasser _____ ha

davon landwirtschaftliche Fläche _____ ha

Erläuterungen

Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres – im 1. Jahr in doppelter Ausfertigung – einzureichen.

Die Einteilung des Abschußplanes darf nicht geändert werden.

Der Abschußplan ist auf der Rückseite zu unterschreiben.

Wildbestand am 1. April

Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Kälber erscheinen als junge Hirsche oder Schmaltiere; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen. Die Wilddichte ist auf die Waldfläche und die vom Wild regelmäßig zur Äsung aufgesuchte landwirtschaftliche Fläche – letztere ist jedoch nur zur Hälfte anzurechnen – zu beziehen.

Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand

Es sind die Angaben aus der Zeile „Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 70 % der am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Kälber zu verteilen.

Vorgeschlagener Abschuß

Der Abschuß ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammensetzung und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuß soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

DAM-WILD	Männliches Wild						Weibliches Wild			Summe			Geschlechter-verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha)
	I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche		III Junge Hirsche		0 Hirsch-kälber	Wild-kälber	Schmal-tiere	Alt-tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Damwild		
		a Fehler-freie	b Fehler-hafte	a Fehler-freie	b Fehler-hafte									
Jagdjahr	Wildbestand am 1. April des Jagdjahres													
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
/													:	
Jagdjahr	Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand													
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
Jagdjahr	Vorgeschlagener Abschuß													
	Anteile des Abschusses in % bei normalem Altersaufbau													
	15	—	20	—	45	20	40	20	40					
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														
/														

Männliches Wild						Weibliches Wild			Summe				
I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche		III Junge Hirsche		0 Hirschkälber	Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	männl. Wild	weibl. Wild	Damwild		
	a Fehlerfreie	b Fehlerhafte	a Fehlerfreie	b Fehlerhafte									
Bestätigter – Festgesetzter Abschuß													Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
Durchgeführter Abschuß												Geschlechterverhältnis (m : w)	Vermerke der unteren Jagdbehörde
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
												:	
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													

Unterschriften

Jagdjahr	19____	19____	19____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	19____	19____	19____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	____	____	____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

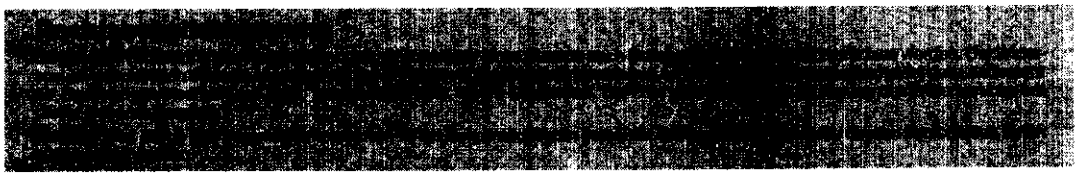

Kreis/Kreisfreie Stadt

Jagdjahr 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ 19__/__ __/__ __/__ __/__

Abschußplan MUFFELWILD

Eigen-/Gemeinschaftl. Jagdbezirk: _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____
(Name/n, Anschrift/en)

_____

Größe des Jagdbezirkes _____ ha jagdlich nutzbare Fläche _____ ha davon Wald _____ ha

davon Wasser _____ ha

davon landwirtschaftliche Fläche _____ ha

Erläuterungen

Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres – im 1. Jahr in doppelter Ausfertigung – einzureichen.

Die Einteilung des Abschußplanes darf nicht geändert werden.

Der Abschußplan ist auf der Rückseite zu unterschreiben.

Wildbestand am 1. April

Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Lämmer erscheinen als junge Widder oder Schmalschafe; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen. Die Wilddichte ist auf die Waldfläche zu beziehen.

Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand

Es sind die Angaben aus der Zeile „Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Die voraussichtliche Zahl der Lämmer, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 50 % – 70 % der am 1. April vorhandenen Schafe und Schmalschafe. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Lämmer zu verteilen.

Vorgeschlagener Abschuß

Der Abschuß ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammensetzung und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuß soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

MUFFEL-WILD	Männliches Wild				Weibliches Wild			Summe			Geschlechter-verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha Wald)
	I Alte Widder	II Mittlere Widder	III Junge Widder	0 Widder-lämmer	Schaf-lämmer	Schmal-schafe	Schafe	männl. Wild	weibl. Wild	Muffel-wild		
Jagdjahr	Wildbestand am 1. April des Jagdjahres											
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	
/											:	

Jagdjahr	Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand										
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											

Jagdjahr	Vorgeschlagener Abschuß										
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											
/											

Männliches Wild				Weibliches Wild			Summe				
I Alte Widder	II Mittlere Widder	III Junge Widder	0 Widder-lämmer	Schaf-lämmer	Schmal-schafe	Schafe	männl. Wild	weibl. Wild	Muffel-wild		
Bestätigter – Festgesetzter Abschuß											Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
Durchgeführter Abschuß										Geschlechter-verhältnis (m : w)	Vermerke der unteren Jagdbehörde
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
										:	
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)											

Unterschriften

Jagdjahr	19 _____	19 _____	19 _____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	19 _____	19 _____	19 _____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

Jagdjahr	_____	_____	_____
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft:			
Vorsitzender:			
Innerhalb von Hegegemeinschaften außerdem: **Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes**			
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorstand der Hegegemeinschaft			

[redacted]

Kreis/Kreisfreie Stadt
(Bei Staatsjagdbezirken Forstamt)

Nichtzutreffendes streichen

Jagdjahr 19 _____ / _____

Streckenliste

Eigen-/Gemeinschaftl. Jagdbezirk: _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____
(Name/n, Anschrift/en)

_____

_____

Größe des Jagdbezirkes _____ ha jagdlich nutzbare Fläche _____ ha

Über den Abschuß von Wild aller Arten sowie über das Fallwild, soweit es sich um Schalenwild handelt, sind Eintragungen in die Liste innerhalb eines Monats vorzunehmen.

Die Streckenliste ist der unteren Jagdbehörde jederzeit auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Lfd. Nr.	Datum des Abschusses	Gewicht kg	Rotwild												Sikawild									
			Hirsche												Hirsche									
			I	II		III		0 Hirschkälber	Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	Summe männliches Rotwild	Summe weibliches Rotwild	Summe Rotwild	I	II	III	0 Hirschkälber	Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	Summe männliches Sikawild	Summe weibliches Sikawild	Summe Sikawild
				a	b	a	b																	
				Fehlerfreie	Fehlerhafte	Fehlerfreie	Fehlerhafte																	
Festgesetzter Abschuß:																								

Damwild											Muffelwild									
Hirsche											Widder									
I	II		III		0 Hirschkälber						I	II	III	0 Widderlämmer						
	a	b	a	b																
	Fehlerfreie	Fehlerhafte	Fehlerfreie	Fehlerhafte		Wildkälber	Schmaltiere	Altiere	Summe männliches Damwild	Summe weibliches Damwild	Summe Damwild					Schaflämmer	Schmalschafe	Schafe	Summe männliches Muffelwild	Summe weibliches Muffelwild	Summe Muffelwild

Rehwild							Schwarzwild						Bemerkungen
Böcke													
I	II												
mehrjährige	einjährige	Bockkitze	Rickenkitze	Schmalrehe	Ricken	Summe Rehwild	Keiler	Bachen	Überläuferkeiler	Überläuferbachen	Frischlinge	Summe Schwarzwild	Jagdart, Erleger, Verwendung usw.

sonst. Haarwild													Federwild																			
Feldhasen	Wildkaninchen	Wildkatzen	Füchse	Steinmarder	Baummarder	Iltisse	Hermeline	Mauswiesel	Dachse	Fischotter	Waschbären	Marderhunde	Rebhühner	Fasanen	Auerwild	Birkwild	Haselwild	Wildtruthühner	Ringeltauben	Türkentauben	übrige Wildtauben	Höckerschwäne	Graugänse	übrige Wildgänse	Stockenten	übrige Wildenten	Säger	Waldschnepfen	Bläßhühner	Lachmöwen	übrige Möwen	Haubentaucher	Graureiher

Federwild							Sonstige												Bemerkungen
Habichte	Sperber	Mäusebussarde	Falken	übrige Greifvögel	Kolkraben		Rabenkrähen	Elstern	Eichelhäher		wildernde Hunde	wildernde Katzen		Sumpfbiber (Nutria)*	Bisam*				Jagdart, Erleger, Verwendung usw.

* Nur mit Ausnahmegenehmigung nach § 45 WaffG.

Kreis/Kreisfreie Stadt
(Bei Staatsjagdbezirken Forstamt)

Zutreffendes ankreuzen [x] / Nichtzutreffendes streichen!

_____

Jagdjahr 19____/____

☐ **Jährliche STRECKENMELDUNG** ☐ **ABSCHUSSMELDUNG für Rotwild**

Eigen-/Gemeinschaftl. Jagdbezirk: _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____
(Name(n), Anschrift(en))

_____

Größe des Jagdbezirkes _____ ha jagdlich nutzbare Fläche _____ ha

Die jährliche Streckenmeldung ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. April eines jeden Jahres vorzulegen.

Die Abschußmeldung über das erlegte Rotwild ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. November eines jeden Jahres vorzulegen.

In der Spalte „Gesamt" ist (aus statistischen Gründen) der Abschuß zuzüglich des Fallwildes, letzteres einschließlich der Verkehrsverluste, anzugeben. In der Spalte „davon Fallwild" ist das in der Jagdstrecke enthaltene Fallwild einschließlich der Verkehrsverluste auszuweisen. In der Spalte „davon Verkehrsverluste" sind diese als Teil des Fallwildes gesondert anzugeben.

Wildart				Geschlecht und Klasse	fest-gesetzter Abschuß	Jagdstrecke Gesamt	davon Fallwild	davon Verkehrs-verluste
Rotwild	Hirsche	I						
		II	a	Fehlerfreie				
			b	Fehlerhafte				
		III	a	Fehlerfreie				
			b	Fehlerhafte				
		0		Hirschkälber	}			
				Wildkälber				
				Schmaltiere				
				Alttiere				
				Sa. männl. Rotwild				
				Sa. weibl. Rotwild				
				Sa. Rotwild				
Sikawild	Hirsche	I						
		II						
		III						
		0		Hirschkälber	}			
				Wildkälber				
				Schmaltiere				
				Alttiere				
				Sa. männl. Sikawild				
				Sa. weibl. Sikawild				
				Sa. Sikawild				
Damwild	Hirsche	I						
		II	a	Fehlerfreie				
			b	Fehlerhafte				
		III	a	Fehlerfreie				
			b	Fehlerhafte				
		0		Hirschkälber				
				Wildkälber				
				Schmaltiere				
				Alttiere				
				Sa. männl. Damwild				
				Sa. weibl. Damwild				
				Sa. Damwild				
Muffelwild	Widder	I						
		II						
		III						
		0		Widderlämmer				
				Schaflämmer				
				Schmalschafe				
				Schafe				
				Sa. männl. Muffelwild				
				Sa. weibl. Muffelwild				
				Sa. Muffelwild				
Rehwild	Böcke	I		mehrjährige				
		II		einjährige				
				Bockkitze				
				Rickenkitze	}			
				Schmalrehe				
				Ricken				
				Sa. Rehwild				
Schwarzwild				Keiler				
				Bachen				
				Überläuferkeiler				
				Überläuferbachen				
				Frischlinge				
				Sa. Schwarzwild				

Wildart		Jagdstrecke Gesamt	davon Fallwild	davon Verkehrs-verluste
sonstiges Haarwild	Feldhasen			
	Wildkaninchen			
	Wildkatzen			
	Füchse			
	Steinmarder			
	Baummarder			
	Iltisse			
	Hermeline			
	Mauswiesel			
	Dachse			
	Fischotter			
	Waschbären			
	Marderhunde			
Federwild	Rebhühner			
	Fasanen			
	Auerwild			
	Birkwild			
	Haselwild			
	Wildtruthühner			
	Ringeltauben			
	Türkentauben			
	übrige Wildtauben			
	Höckerschwäne			
	Graugänse			
	übrige Wildgänse			
	Stockenten			
	übrige Wildenten			
	Säger			
	Waldschnepfen			
	Bläßhühner			
	Lachmöwen			
	übrige Möwen			
	Haubentaucher			
	Graureiher			
	Habichte			
	Sperber			
	Mäusebussarde			
	Falken			
	übrige Greifvögel			
	Kolkraben			
Sonstige	Rabenkrähen			
	Elstern			
	Eichelhäher			
	wildernde Hunde			
	wildernde Katzen			
	Sumpfbiber (Nutria) *			
	Bisam *			

* nur mit Ausnahmegenehmigung nach § 45 WaffG

– MBl. NW. 1994 S. 368.

II.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 11 v. 10. 3. 1994

(Einzelpreis dieser Nummer 3,70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
822	11. 2. 1994	Satzung der AOK Rheinland – Die Gesundheitskasse	60

– MBl. NW. 1994 S. 393.

Nr. 12 v. 14. 3. 1994

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
101	18. 2. 1994	Bekanntmachung zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen	76
203015	2. 2. 1994	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren geologischen Staatsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAP hDGeol)	76
223	17. 2. 1994	Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages über die Änderung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978	76
223	22. 2. 1994	**Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes**	76
2251	11. 2. 1994	Bekanntmachung der zweiten Änderung der Satzung des Westdeutschen Rundfunks Köln	77
	25. 1. 1994	Verordnung zur Änderung der Gebühren für den Bezug von Fernstudienmaterial gemäß § 3a Abs. 6 Hochschulgebührengesetz	76
	24. 2. 1994	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Sommersemester 1994	78
	28. 2. 1994	Bekanntmachung der Genehmigung des Braunkohlenplanes Hambach, sachlicher Teilabschnitt Umsiedlung Etzweiler/Gesolei	78

– MBl. NW. 1994 S. 393.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 4 v. 15. 2. 1994

(Einzelpreis dieser Nummer 4,– DM zuzügl. Portokosten)

Seite

Allgemeine Verfügungen

Richtlinien für Übergangshäuser im Erwachsenenvollzug ... 37

Bekanntmachungen ... 38

Personalnachrichten ... 38

Ausschreibungen ... 40

Gesetzgebungsübersicht ... 40

Rechtsprechung

Zivilrecht

1. GG Artikel 34; BGB § 839. – Es stellt keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht dar, wenn eine in einer verkehrsberuhigten Zone auf der Fahrbahn angebrachte Bodenschwelle aus Kautschuk-Gummi mit einer Höhe von 6 cm nicht mit Aussparungen für die Durchfahrt von Zweirädern versehen ist. – Ein Mindestabstand von 1 m zwischen dem seitlichen abgeflachten Ende einer solchen Schwelle und dem Bordstein ist nicht erforderlich.

   OLG Köln vom 16. September 1993 – 7 U 91/93 ... 42

2. UWG §§ 3, 13 II Nr. 2. – Die Werbeankündigungen „Umweltfreundliches Bauen" und/oder „Vorbildliche Häuser aus umweltfreundlichen Werken" eines Fertighausanbieters verstoßen gegen das Irreführungsverbot des § 3 UWG, wenn nicht der jeweils angesprochene konkrete Umweltbezug klar angegeben ist oder die Aussage sich eindeutig und unmißverständlich auf den vom Werbenden für sein Produkt und/oder seine Produktionsweise tatsächlich in Anspruch genommenen Umweltaspekt beschränkt.

   OLG Köln vom 17. September 1993 – 6 U 133/92 ... 43

3. RBerG § 1 I Satz 2 Nr. 5. – Die nach § 1 I Satz 2 Nr. 5 RBerG erteilte Erlaubnis gestattet einem Inkassounternehmen auch die gerichtliche Geltendmachung einer zum Inkasso abgetretenen Forderung unter Einschaltung eines Rechtsanwalts.

   OLG Köln vom 22. Oktober 1993 – 20 U 27/93 ... 44

Strafrecht

StPO §§ 395, 414. – Die Nebenklage ist jedenfalls seit Inkrafttreten des Opferschutzgesetzes vom 18. 12. 1986 auch im Sicherungsverfahren zulässig.

OLG Köln vom 22. Oktober 1993 – 2 Ws 490/93 ... 45

Kostenrecht

ZPO §§ 91, 485 ff. – Nach der Neufassung der §§ 485 ff. ZPO sind die Kosten eines selbständigen Beweisverfahrens als Gerichtskosten des Hauptprozesses zu behandeln.

OLG Düsseldorf vom 9. November 1993 – 10 W 113/93 ... 46

Hinweise auf Neuerscheinungen ... 48

– MBl. NW. 1994 S. 394.

Einzelpreis dieser Nummer 8,80 DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569